

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14. November 2000**

**Promotionen an der Universität Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Doktorandinnen und Doktoranden werden gegenwärtig an der Universität betreut (bitte aufschlüsseln nach Fachbereich und nach vorausgegangenem Hochschulabschluss)?
2. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Wie hat sich die Zahl der abgeschlossenen Promotionen entwickelt?
3. Wie viele Doktorandinnen und Doktoranden sind gegenwärtig an der Universität Bremen mit befristeten Verträgen beschäftigt, wie viele studieren mit Stipendien, in wie vielen Fällen wird beides kombiniert? Welche Form der Unterhaltsicherung während der Promotion hält der Senat für am besten geeignet, und welche Maßnahmen verfolgt er dafür?

(Die Antworten zu 1 bis 3 bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)

4. Wie ist die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität Bremen insgesamt organisiert? In welchen Fachbereichen und mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gibt es Graduiertenstudien in Form von Doktorandenkollegs, Graduiertenkollegs, Graduiertenfakultäten oder Ähnlichem? Welche sind in Planung? Inwieweit sind sie interdisziplinär organisiert? Welche finanziellen Mittel werden dafür jeweils gesondert aufgewendet?
5. Wie lange haben die 1999 abgeschlossenen Promotionen durchschnittlich gedauert? Wie ist das zeitliche Verhältnis von Promotionsdauer und Förderung bzw. befristeter Anstellung? Hält der Senat Anstrengungen zur Verkürzung der Promotionsdauer für notwendig?
6. Welche Auswirkungen auf die Organisation der Promotion hält der Senat durch die Einführung von Master-Abschlüssen für denkbar und wünschenswert?
7. Welche Form der Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden hält der Senat für am besten geeignet; mit welchen Mitteln wird er sie fördern?
8. Welche besonderen Anstrengungen werden zur Förderung von Frauen bei Promotionen unternommen?

Dr. Kuhn, Dr. Helga Trüpel,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

D a z u

**Antwort des Senats vom 5. Dezember 2000**

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Wie viele Doktorandinnen und Doktoranden werden gegenwärtig an der Universität betreut (bitte aufschlüsseln nach Fachbereich und nach vorausgegangenem Hochschulabschluss)?

Die Anzahl der Doktorandinnen und Doktoranden beläuft sich im WS 2000/01 auf etwa 1.250. Eine Aufschlüsselung nach Fachbereichen und vorausgegangenem Hochschulabschluss war in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Zu Frage 2.: Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt? Wie hat sich die Zahl der abgeschlossenen Promotionen entwickelt?

Für die zurückliegenden Jahre liegen Zahlen nicht vor.

Die Zahl der abgeschlossenen Promotionen hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Fachbereich	1995		1996		1997		1998		1999	
	ges.	davon weibl.								
1	31	5	38	5	44	3	36	8	40	6
2	52	26	62	26	63	25	64	22	68	23
3	11	4	18	7	13	4	14	3	16	4
4	16	1	24	3	26	3	28	2	26	1
5	15	3	20	7	18	5	19	8	18	9
6	18	2	13	1	20	10	15	8	37	12
7	15	4	22	5	16	4	17	4	12	3
8	14	5	16	5	18	2	19	8	10	1
9	5	1	6	2	6	2	7	2	8	3
10	6	1	7	2	8	4	9	6	11	7
11	12	7	15	7	13	5	14	6	11	7
12	7	4	8	4	7	4	7	5	7	2
<b>Summe</b>	<b>202</b>	<b>63</b>	<b>253</b>	<b>74</b>	<b>250</b>	<b>71</b>	<b>249</b>	<b>82</b>	<b>264</b>	<b>78</b>

Zu Frage 3.: Wie viele Doktorandinnen und Doktoranden sind gegenwärtig an der Universität Bremen mit befristeten Verträgen beschäftigt, wie viele studieren mit Stipendien, in wie vielen Fällen wird beides kombiniert? Welche Form der Unterhaltssicherung während der Promotion hält der Senat für am besten geeignet, und welche Maßnahmen verfolgt er dafür?

Gegenwärtig sind 712 Doktoranden an der Universität mit befristeten Verträgen beschäftigt; davon sind 248 Frauen. Etwa 1 00 Doktoranden studieren mit Stipendien, der Frauenanteil liegt hier knapp unter 30 %. Die Kombination beider Förderungsarten wird nicht mehr vorgenommen.

Der Senat hält die Promotionsförderung auf Stellen für am besten geeignet, den Doktorandinnen und Doktoranden einen angemessenen Lebensunterhalt zu sichern. Andererseits wird bei dieser Förderungsart ein Teil der Arbeitszeit und -kraft von Dienstleistungen in Forschung und Lehre absorbiert; dies geht in der Regel zu Lasten der Promotionsdauer. Stipendiatinnen und Stipendiaten können sich dagegen ganz auf die Vorbereitung der Dissertation konzentrieren. Optimal wäre die Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiter ohne Dienstleistungsverpflichtung. Dies lässt jedoch weder das Kapazitätsrecht noch das Budget der Universität zu. Der Senat hat daher Verständnis dafür, dass die Universität pragmatisch verfährt: In Fächern mit Nachwuchsmangel beschäftigt sie die Doktoranden teilweise sogar auf vollen Stellen; in den übrigen Fächern werden zum Teil Stipendien vergeben.

Zu Frage 4.: Wie ist die Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität Bremen insgesamt organisiert? In welchen Fachbereichen und mit wie vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gibt es Graduiertenstudien in Form von Doktorandenkollegs, Graduiertenkollegs, Graduiertenfakultäten oder Ähnlichem? Welche sind in Planung? Inwieweit sind sie interdisziplinär organisiert? Welche finanziellen Mittel werden dafür jeweils gesondert aufgewendet?

In den naturwissenschaftlichen und technischen Fächern sind die Doktorandinnen und Doktoranden in der Regel in größere Forschungsprogramme oder -projekte

eingebunden, so dass die Betreuung durch den Projektleiter, der zumeist auch der „Doktorvater“ ist, gewährleistet werden kann. In den sozial- und geisteswissenschaftlichen Fächern überwiegt immer noch die Einzelpromotion. Der Senator für Bildung und Wissenschaft hat mit der Universität für das kommende Jahr die Planung einer curricular geordneten Doktorandenausbildung vereinbart. Für die Vergabe von Stipendien ist die Teilnahme an einem Ausbildungsprogramm bereits jetzt Voraussetzung. Daneben sollen durch individuelle Ausbildungs- und Fördervereinbarungen zwischen Professoren und Doktoranden intensive Betreuungsverhältnisse begründet werden.

Derzeit gibt es an der Universität folgende Graduiertenkollegs oder -programme:

- Das Graduiertenkolleg „Komplexe Dynamische Systeme“ umfasst mathematische Fragestellungen, Themen aus der Festkörperphysik und physikalischen Chemie bis hin zu Themen der Ozean- und Atmosphärenforschung. Es führt 20 Doktorandinnen und Doktoranden aus diesen Bereichen zusammen, zurzeit nimmt eine Frau daran teil. Die Zuwendungen für das Jahr 2000 betragen 380.940 DM.
- Das Doktorandenkolleg „Lebensraum Nordseeküste“ soll eine breite Basis für interdisziplinäre Forschungsarbeiten in einem eng aneinander gekoppelten natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Ausbildungsprogramm schaffen. Sieben weibliche und neun männliche Doktoranden nehmen teil. Die Zuwendungen für das Jahr 2000 betragen 239.400 DM.
- Das Doktorandenkolleg „Technisierung, Objektivierung, Ökonomisierung und Verrechtlichung von Behandlungs- und Kommunikationsprozessen in der Medizin“ führt 17 Doktorandinnen und Doktoranden aus den Bereichen Medizin, Gesundheitswissenschaften, Ökonomie, Mathematik, Statistik und Informatik, Psychologie und Rechtswissenschaft am Gegenstand von medizinischen Behandlungs- und Kommunikationsprozessen zusammen, darunter sind zehn Frauen. Die Zuwendungen für das Jahr 2000 betragen 245.000 DM.

In der Planung sind zwei europäische DFG-Graduiertenkollegs:

- „Proxies in Earth History“ im Fachbereich 5, zusammen mit einer niederländischen Universität,
- „Prozesse der Fremdsprachenaneignung in pluralen Kontexten“ im Fachbereich 10 (zusammen mit den Universitäten Besançon und Durham) sowie das DFG-Graduiertenkolleg „Methoden und Verfahren für die Logistik materieller und immaterieller Güter“ in Kooperation der Fachbereiche 3, 4 und 7.

Außerdem ist im Fachbereich 8 eine sozialwissenschaftliche so genannte Graduiertenfakultät in Vorbereitung.

Zu Frage 5.: Wie lange haben die 1999 abgeschlossenen Promotionen durchschnittlich gedauert? Wie ist das zeitliche Verhältnis von Promotionsdauer und Förderung bzw. befristeter Anstellung? Hält der Senat Anstrengungen zur Verkürzung der Promotionsdauer für notwendig?

Untersuchungen zur Promotionsdauer an der Universität Bremen ergaben, dass Doktorandinnen und Doktoranden, die Stipendien erhalten, im Schnitt 42 Monate bis zum Abschluss der Promotion benötigen. Doktorandinnen und Doktoranden auf Stellen benötigen im Schnitt 1/2 Jahr länger, d. h. insgesamt etwa vier Jahre. Bei diesen Untersuchungen handelte es sich jedoch um Stichproben, die daraus erlangten Angaben können nur als Richtwert angesehen werden. In der Regel ist die tatsächliche Promotionsdauer länger als die Förderung.

Der Senat sieht in Neustrukturierung der Ausbildung, wie in der Antwort zu Frage 4 geschildert, eine Möglichkeit der Verkürzung der Promotionsdauer.

Zu Frage 6.: Welche Auswirkungen auf die Organisation der Promotion hält der Senat durch die Einführung von Master-Abschlüssen für denkbar und wünschenswert?

Absolventen forschungsorientierter Masters-Programme werden sich in der Regel um die Aufnahme in Doktorandenstudienprogramme bemühen. Dies gilt insbesondere für Doktoranden, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolviert haben. Es ist zu erwarten, dass auch auf diesem Wege die wünschenswerte Strukturierung der Doktorandenphase vorangetrieben wird.

Zu Frage 7.: Welche Form der Betreuung der Doktorandinnen und Doktoranden hält der Senat für am besten geeignet; mit welchen Mitteln wird er sie fördern?

Der Senat sieht in der Strukturierung der Doktorandenausbildung im Rahmen curricularisierter Programme, an denen Professoren und Doktoranden aus unterschiedlichen Disziplinen beteiligt sind, die beste Form der Betreuung. Soweit nicht Drittmittel eingeworben werden können, ist die Förderung universitätsintern zu gewährleisten.

Zu Frage 8.: Welche besonderen Anstrengungen werden zur Förderung von Frauen bei Promotionen unternommen?

Bei der Vergabe von Doktorandenstipendien achtet die Universität auf die Einhaltung der 50%-Quote für Frauen. Bei der Projektförderung aus universitären Mitteln, die mit Promotionsförderung verbunden sind, ist eine Frauenquote von 30 % einzuhalten.

Die Promotionsförderung im Rahmen des 1989 aufgelegten Senatsprogramms zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses wurde zunächst aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms III aufgestockt. Auf Wunsch der Universität werden seit einigen Jahren aus diesem Programm nur noch Habilitationen gefördert, während die Promotionsförderung für die außeruniversitären Institute weitergeführt wird.

Im Rahmen des neuen Hochschul- und Wissenschaftsprogramms ist die Promotionsförderung besonders befähigter Fachhochschulabsolventinnen vorgesehen.

Angesichts der Tatsache, dass alle Fachbereiche der Universität sich bemühen, die Durchführung von Forschungsvorhaben mit Promotionsvorhaben zu verbinden, und dabei möglichst Frauen zu fördern, werden weitere besondere Anstrengungen nicht für erforderlich gehalten.